

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 14. Juli 2004

VII. Sitzungsperiode / 48. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

#### Anwesenheit:

- |      |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I.   | Vorsitz:                | 1. Bürgermeister Georg Beckmann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| II.  | Ratsmitglieder:         | 2. Bishop, Josef<br>3. Bone-Hedwig, Maria<br>4. Bonse-Geuking, Anette<br>5. Frieling, Hermann-Josef<br>6. Geuking, Bernhard<br>7. Harmeling, Thomas<br>8. Jägering, Franz<br>9. Kahmen, Alois<br>10. Liesbrock, Bernhard<br>11. Lüdiger, Karl-Heinz<br>12. Mürmann, Anneliese<br>13. Osterholt, Günter<br>14. Rathmer, Norbert<br>15. Sievers, Annemarie<br>16. Gröting, Ludger<br>17. Keppelhoff, Josef<br>18. Könning, Heinrich<br>19. Osterholt, Josef<br>20. Sievers, Alfons<br>21. Aust, Erwin<br>22. Brüning, Hans<br>23. Gerbrecht, Lothar<br>24. Robers, Dieter<br>25. Schleif, Josef |
| III. | Es fehlen entschuldigt: | 1. Pass, Wilhelm<br>2. Große-Venhaus, Franz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| IV.  | Ferner:                 | 1. AL 01/32 – Schlottbom<br>2. AL 20 – Wilmers<br>2. AL 60 – Vahlmann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| V.   | Gast zu TOP I.2:        | Herr Bender, Wirtschafts-u. Steuerberatungsges.<br>Heilmaier & Partner, Krefeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

*Vor Eröffnung der Sitzung wird zum Abschluss der 7. Wahlperiode ein Foto des Gemeinderates gefertigt.*

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2004**

**Beschluss: Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2004 wird genehmigt.

### **TOP 2: Gründung eines Eigenbetriebes für Liegenschaften (Sitzungsvorlage Nr. 70718)**

Für den Bereich Liegenschaften soll nach dem Grundsatzbeschluss vom 28.01.2004 ein Eigenbetrieb gegründet werden. Hierzu wurden in den letzten Wochen die notwendigen Schritte geprüft und vorbereitet.

**Herr Bender** von der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Heilmaier & Partner, Krefeld, gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Merkmale, notwendigen Gremien, Befugnisse und zur Steuerpflicht des zum 01.07.2004 zu gründenden Eigenbetriebes für Liegenschaften.

Im Vorfeld der geplanten Gründung wurden die voraussichtliche Eröffnungsbilanz und darauf aufbauend die Plan-Jahresabschlüsse als Vorschau-Ergebnisse bis 2007 mit den sich daraus ergebenden Bilanzen erstellt. Die Sachanlagen im Anlagevermögen wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte bewertet. Die Sachanlagen umfassen nur die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die kein Hoheitsvermögen darstellen, da dieses nicht auf ein Sondervermögen übertragen werden darf.

Die Vorscheurechnung bis 2007 zeigt die voraussichtlichen Jahres-Betriebsergebnisse. Nach dieser Prognose wird sich der geplante „Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn“ (GIB) sehr positiv entwickeln, denn die Plan-Gewinn- u. Verlustrechnung schließt mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis von +487.048,26 € ab. Die Darstellung der einzelnen Planjahre unterstellt, dass die voraussichtlichen Grundstücksverkäufe und Erschließungsmaßnahmen in den Jahren 2004 und 2005 erfolgen, während in den Jahren 2006 und 2007 keine bzw. nur geringe Ankäufe getätigt werden.

Abschließend stellt Herr Bender heraus, dass durch die Bildung des GIB mehr Transparenz gegenüber dem derzeitigen Haushaltsrecht erfolgt und es zukünftig einfacher möglich wird, Teilbereiche bzw. Projekte im Betriebsergebnis aufzuschlüsseln.

Die **CDU**-Fraktion sieht in der Gründung des GIB den richtigen Weg, mit dem die gemeindlichen Vorstellungen einer zukünftigen Siedlungsentwicklung umgesetzt werden können. Sie schlägt vor, je nach Marktlage die Anwendung der bestehenden Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zu überdenken.

Auf ergänzende Nachfrage erläutert Herr Bender, dass die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.07.2004 heute noch nicht möglich ist, da die vorliegenden Berechnungen auf den Datenstand vom 01.05.2004 basieren und noch nicht alle Daten für den Zeitraum bis zum 01.07.2004 vorliegen. Eine Feststellung der Eröffnungsbilanz ist gegenüber dem Jahresabschluss auch nicht zwingend erforderlich. In die vorgestellte Eröffnungsbilanz eingearbeitet wurden sämtliche ermittelte Daten und erwartete Verkäufe. Die Verabschiedung einer Betriebssatzung ist jedoch für die Gründung erforderlich.

Die **UWG**-Fraktion sieht durch die anhaltend schlechten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft die Gemeinde jetzt in der Lage, eine vorausschauende Wohnbaulandpolitik zu betreiben. Die Möglichkeit zu deren Finanzierung bietet die Bildung des GIB.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bender, dass in anderen Gemeinden (z.B. Dülmen) die Bildung derartiger Eigenbetriebe sich sehr positive ausgewirkt haben. Eine Besteuerung des GIB ist zunächst nicht zu erwarten, da dieser kein Betrieb gewerblicher Art sein wird. Die betrieblichen Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) erfolgen nach tatsächlicher Inanspruchnahme, ist jedoch bei der Plan-G+V-Rechnung pauschaliert bereits berücksichtigt.

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich nach den Auswirkungen und Möglichkeiten für den Fall, dass die Grundlagenwerte und Zahlen der Prognose bis 2007 nicht eintreten.

Gemeinsam festgestellt wird, dass die flexible Handhabung der Vergabekriterien das entsprechende Regulativ darstellt.

**RM Schleif** erkundigt sich nach Details der Vorschaurechnung bis 2007.

In der Plan-G+V-Rechnung wurden Rückstellungen wegen Grunderwerbssteuern, Prüfungs- und Beratungskosten berücksichtigt. Die angeregte Einbeziehung der Mehrzweckhalle und des Hauses Wilmers ist nicht sinnvoll, weil beide Einrichtungen als Betrieb gewerblicher Art fungieren und hierfür daher eine Spartenrechnung mit einem erhöhten Aufwand notwendig wird. Eine Trennung ist wegen erhöhter Transparenz zudem sinnvoll.

Landwirtschaftliche Grundstücke wurden bislang nicht beim Anlagevermögen berücksichtigt, da diese für Tauschzwecke zur Verfügung stehen und damit mehr Umlaufvermögen bilden. Eine spätere Einbeziehung ist jedoch immer noch möglich. Im Übrigen stellen die Sachanlagen das Stammkapital der GIB dar. Es wurden jedoch die landwirtschaftlichen Flächen einbezogen, die unabhängig vom Planungsstatus Bauerwartungslandcharakter haben.

Die Ausgliederung des Grundstücksbereichs aus dem gemeindlichen Haushalt bewirkt weniger Zins- und Tilgungszahlungen.

Die Zuständigkeiten des Werksausschusses in § 4 der Betriebssatzung sind angelehnt an die Regelungen in der Zuständigkeitsordnung. Redaktionell korrigiert werden muss die Betriebssatzung in § 9 Abs. 2. Da nur ein Werkleiter vorhanden ist unterzeichnet auch nur dieser und nicht mehrere.

**Beschluss:**

**23 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Das Grundstückssondervermögen der Gemeinde Südlohn wird ab dem 01.07.2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und erhält den Namen „Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn“.

Der zur Sitzung vorgelegte Entwurf der Betriebssatzung wird mit einer Änderung in § 9 Abs. 2 als Satzung beschlossen.

Für die Eigenbetriebe der Gemeinde Südlohn (Kultur- und Freizeitbetrieb, Grundstücks- und Immobilienbetrieb) wird ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet. Die Zuständigkeit des bestehenden Werksausschusses wird daher um den Bereich des Grundstücks- und Immobilienbetriebes erweitert.

Der Wirtschaftsplan für das Rumpf-Geschäftsjahr wird im Erfolgsplan im Ertrag und Aufwand auf jeweils 664.500,- € und im Vermögensplan in der Einnahme und in der Ausgabe auf jeweils 300.500,- € festgesetzt.

Kredite werden in der Höhe von 295.300,- € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**TOP 3: Bauleitplanung für den Gartenbaubetrieb Westhoff, Fresenhorst 22 - 24, Südlohn-Oeding:  
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich und westlich der Bebauungsplanes Nr. 37 und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37a „Gärtnerei Westhoff II“  
(Sitzungsvorlage Nr. 70726 und neuer Lageplan als ergänzende Tisch-Sitzungsvorlage)**

Die **CDU**-Fraktion fragt an, ob und inwieweit bereits bekannt ist, in welchem Umfang durch die geplante betriebliche Erweiterung zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden.

Abschließend ist der Verwaltung hierüber nichts bekannt. Es kann jedoch von ca. 20 neuen Arbeitsplätzen ausgegangen werden.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37a „Gärtnerei Westhoff II“ mit dem Ziel der Schaffung von Planrecht sowohl für den südlichen Teil des bestehenden Betriebsgeländes, als auch für Erweiterungsflächen westlich des Betriebes. Hierzu ist das bestehende Sondergebiet „Pflanzenzucht und Pflanzenveredlung“ auszuweiten.
2. Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:
  - Im Norden: Gewässer und Verlängerung um ca. 180 m nach Westen, ca. 10 m südlich parallel zum Waldrand
  - Im Osten: Bestehender Wirtschaftsweg
  - Im Süden: Gemeindegrenze zur Stadt Borken, Gemarkung Weseke, Flur 3
  - Im Westen: westliche Grenze der Parz. 34 und deren Verlängerung ca. 80 m versetzt nach Westen.

3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke, Gemarkung Oeding, Flur 19, Parz. 17(tlw.), 30, 34, 35, 36 (tlw.), 47, 49, 50, 57 und 58.
4. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 4: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass:  
Anlass:  
Antrag des Gewerbevereins Oeding auf Genehmigung eines „verkaufsoffenen Sonntags“ anlässlich des „Oedinger Treffs“  
(Sitzungsvorlage Nr. 70728)**

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass die bisherige Veranstaltung „Oedinger Treff“ gut angenommen wurde. Sie unterstützt jede imagefördernde Aktivität der Gewerbetreibenden.

Auch die **UWG**-Fraktion sieht in dem geplanten Vorhaben eine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde und insbesondere für den Ortsteil Oeding. Da in Südlohn bereits mehrere verkaufsoffene Sonntage vorhanden sind, unterstützt sie den Antrag nach dem Gleichheitsprinzip.

Aus der **SPD**-Fraktion wird dem gegenüber auf den notwendigen Schutz des Sonntages verwiesen. Sie unterstützt daher die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Die von den anderen Fraktionen als positives Beispiel angeführte „Spargeltafel“ der Hoteliers ist nicht mit dem vorliegenden Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags vergleichbar.

**Beschluss:** **24 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Neufassung nachfolgender Verordnung:

**Ordnungsbehörde Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14.06.1994 (GV.NRW.S. 360), in der jeweils geltenden Fassung, wird für die Gemeinde Südlohn verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. **im Ortsteil Südlohn**
  - a) aus Anlass des „Josefsmarktes“ am 19. März, wenn dies ein Sonntag ist, ansonsten an dem Sonntag danach,
  - b) aus Anlass des „Wiegboldfestes“ am 2. Sonntag im September,
  - c) aus Anlass des „Martinimarktes“ am 11. November, wenn dies ein Sonntag ist, ansonsten an dem Sonntag danach.

## **2. im Ortsteil Oeding**

- a) aus Anlass des „Oedinger Treffs“ am letzten Sonntag im Oktober, sofern dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, ansonsten an dem Sonntag davor.

### **§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbusse bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

## **TOP 5: Anträge**

### **5.1 CDU-Fraktion vom 14.06.2004 betr. Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes am Klärwerk (Sitzungsvorlage Nr. 70729)**

Aufgrund der vorangegangenen Presseinformation ist bei der Verwaltung schon eine Bewerbung auf diesen Ausbildungsplatz eingegangen.

Die **UWG**-Fraktion unterstützt den Antrag, sieht jedoch die Notwendigkeit, auch in den nächsten Jahren im Rahmen einer Ausbildungsplatzinitiative zusammen mit den Gewerbetreibenden zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Politik und den Gewerbetreibenden sieht auch die **SPD**-Fraktion als richtig an. Der Antrag wird auch von ihr unterstützt.

Auf Nachfrage von **RM Robers** wird erläutert, dass der bisherige Auszubildende nach erfolgreicher Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wird.

**RM Schleif** regt an, eine detaillierte Stellenbeschreibung ins Internet zu stellen, um bestehende Informationsdefizite über das Berufsbild abzubauen.

Auf seine ergänzende Nachfrage wird verdeutlicht, dass z.Z. keine Entscheidung zur Übernahme dieses zusätzlichen Auszubildenden möglich ist, jedoch in Zukunft nicht auszuschließen ist.

## **Beschluss:**

**Einstimmig**

Ab September 2004 wird im Zentralklärwerk Südlohn ein zusätzlicher Ausbildungsplatz eingerichtet. Aufgrund der Vorgaben hinsichtlich des bevorstehenden Ausbildungsjahres sind seitens der Verwaltung die notwendigen Vorarbeiten so zu treffen, dass das Auswahlverfahren zeitnah durchgeführt werden kann.

**5.2 RM Schleif vom 13.06.2004 betr. Öffnung der gemeinsamen Kommission zwischen den Nachbargemeinden Winterswijk und Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70731)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist RM Lüdiger nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Aus Sicht der Verwaltung liegt nach dem derzeitigen Informationsstand offensichtlich ein Mißverständnis vor, welches zu dem Antrag führte. Nach Rücksprache mit der niederländischen Seite sind in Winterswijk zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe Deutschland steht jedem Ratsmitglied offen, während in die bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk - Südlohn nur drei Mitglieder entsandt wurden. Erinnert wird an den entsprechenden Ratsbeschluss zur Besetzung. Bei den bisherigen Treffen hat sich der kleinere Teilnehmerkreis bislang als positiv herausgestellt.

Nach Ansicht von **RM Schleif** wäre eine Ausweitung der bilateralen Arbeitsgruppe auf jeweils vier oder fünf Mitglieder aus Gründen der Meinungsvielfalt sinnvoll.

**Beschluss:**

**1 Ja-Stimme  
22 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

Die gemeinsame Kommission zwischen den Nachbargemeinden Winterswijk und Südlohn wird für alle interessierten Ratsmitglieder geöffnet.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

**5.3 RM Schleif vom 14.06.2004 betr. Verabschiedung einer Resolution gegen den Ausbau des Flugplatzes Stadtlohn-Wenningfeld (Sitzungsvorlage Nr. 70730)**

Für **RM Schleif** ist es nicht hinnehmbar, dass seit der Beschlussfassung vom 10.12.2003 der Kreis Borken weder eine ausführliche Stellungnahme zu verschiedenen vom Gemeinderat aufgeworfenen Fragen abgegeben hat, noch es bislang möglich war, dass Herr Holzschneider als Geschäftsführer der Flughafen Wenningfeld GmbH diese Fragen persönlich in einer Ratssitzung beantwortet hat. Er erinnert an seinen Dringlichkeitsantrag zur Ratssitzung am 05.05.2004, der jedoch vom Gemeinderat nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Eine rechtzeitige Diskussion vor Beratung und Beschlussfassung im Kreis Ausschuss und Kreistag wäre damit möglich gewesen.

Die **SPD-Fraktion** bedauert und kritisiert, dass der Geschäftsführer der Flughafen Wenningfeld GmbH nicht in einer der letzten Ratsitzungen erschienen ist. Mehr Diskussionsfähigkeit von Seiten des Kreises wäre in dieser Sache wünschenswert gewesen. Der vorliegende Antrag ist nach ihrer Auffassung jedoch zu spät gestellt, da der Kreis grundsätzlich bereits beschlossen hat. Sie geht davon aus, dass die Gemeinde Südlohn als möglicherweise Betroffene noch förmlich beteiligt wird.

Die **CDU-Fraktion** verdeutlicht, dass nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2003 eine schriftliche Stellungnahme vom Kreis und nicht das persönliche Erscheinen eines Vorstandsmitgliedes erwartet wird. Die Gemeinde wird im offiziellen Beteiligungs- und Planungsverfahren noch beteiligt.

**RM Robers** schlägt vor, beim Landrat nachzufragen, wann mit einer Beantwortung der Fragen gerechnet werden kann. Diesem Vorschlag schließt sich die **SPD-Fraktion** an.

**Beschluss:**

**1 Ja-Stimme  
15 Nein-Stimmen  
9 Enthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt eine Resolution an den Kreistag Borken gegen den Ausbau des Flughafens Wenningfeld aus den im Antrag vom 14.06.2004 dargelegten Gründen.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

**5.4 RM Schleif vom 14.06.2004 betr. Förderung des Erhaltes der im Privatbesitz befindlichen Wirtschaftswege in der Gemeinde sowie von sogen. Pättkes (Sitzungsvorlage Nr. 70732)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist RM Aust nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bereits mehrfach, beginnend ab 1995, mit der Frage der Unterhaltung und Nutzung privater Wirtschaftswege befasst hat. Für sie ist geltende Beschlusslage der Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.1999, wonach eine abschließende Beschlussfassung über entsprechende Anträge unter dem Vorbehalt steht, dass die Anlieger bzw. Antragsteller einer öffentlichen Widmung zustimmen. Sie schlägt vor, es daher bei dieser Beschlusslage zu belassen und das in 2002 beschlossene Maßnahmenpaket zur Sanierung und Unterhaltung der Wirtschaftswege weiter umzusetzen. Im Übrigen ist der Vorschlag des Antragstellers mit einer 15-jährigen Zweckbindung juristisch problematisch, da eine Widmung auf Zeit nicht möglich ist.

**Beschluss:**

**1 Ja-Stimme  
21 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erstellung von Geldern zur Förderung des Erhaltes von Privatwirtschaftswegen im Rahmen von Fördergrenzen und Förderrichtlinien sowie der finanziellen Möglichkeiten.

Die Verwaltung erstellt rechtzeitig zu den kommenden Haushaltsberatungen für 2005 eine Prioritätenliste, die die Dringlichkeit und Kosten der jeweiligen Maßnahme beinhaltet.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

**5.5 RM Schleif vom 27.06.2004 betr. Ausweisung der Leitungsstellen in den TOT-Einrichtungen TIPI und OASE als feste  $\frac{3}{4}$  Stellen (Sitzungsvorlage Nr. 70734)**

Von Seiten der Verwaltung wird ein eingehender Sachstandsbericht gegeben. Danach haben beide Träger bereits heute die Möglichkeit, in den TOT-Einrichtungen jeweils eine Vollzeitstelle einzurichten. Da die notwendigen finanziellen Trägeranteile von diesen jedoch nicht bereitgestellt werden konnten, übernimmt die Gemeinde seit 2001 den Trägeranteil je einer zusätzlichen  $\frac{1}{4}$  Stelle um zumindestens eine Verbesserung zu erreichen. Dieses kann aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch jeweils nur für ein Haushaltsjahr erfolgen. Das Kreisjugendamt verfährt ebenso. Nur wenn die Träger dauerhafte Vollzeitarbeitsverhältnisse begründen, kann den Leitern der TOT's eine feste Perspektive gegeben werden. Gemeinde und Kreis ist es jedoch nicht möglich, unbefristete Finanzierungszusagen abzugeben.



Nach Ansicht von **RM Schleif** muss dieser Kreislauf durchbrochen werden. Er schlägt vor, einen anderen Weg durch z.B. Begründung unterschiedlicher Anstellungsverhältnisse einzuschlagen. In diesem Zusammenhang beklagt er, dass die gebildete lokale Arbeitsgemeinschaft nicht mehr aktiv ist.

Die **UWG**-Fraktion unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Antrag. Sie regt ein Treffen des Vorsitzenden des Sozialausschusses mit Vertretern des Kreises, der Gemeinde und der Träger (mit dem Bistum) an, in dem verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden können.

Die Gemeinde Südlohn ist nach Auffassung der **CDU**-Fraktion nicht in der Lage, die auf Landesebene gestrichenen oder bei den Trägern nicht vorhandenen Mittel auszugleichen. Um grundlegend zu beraten, wie die Jugendhilfe in der Gemeinde künftig gestaltet wird, beantragt sie, den Antrag im Sozial-pp. Ausschuss weiter zu beraten.

Diesem Antrag schließt sich die **SPD**-Fraktion an, da nach ihrer Auffassung jeder politisch Tätige in der Gemeinde die Jugendarbeit weiter fördern möchte.

**Beschluss: Einstimmig**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Sozial-pp. Ausschuss verwiesen.

**TOP 6: Festsetzung des Erschließungsbeitrages für das Baugebiet „Im Esch-Böwingkamp“  
(Sitzungsvorlage Nr. 70720)**

*(An der Beratung und Beschlussfassung nimmt RM Robers nicht teil.)*

Auf Anfrage aus der **CDU**-Fraktion wird ergänzt, dass Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht berechnet wurden, da der Ausgleich vollständig im Baugebiet selbst erfolgen kann.

**Beschluss: Einstimmig**

Den (künftigen) Eigentümern der von der Straße im Baugebiet „Im Esch – Böwingkamp“ erschlossenen Grundstücke wird die Ablösung des Erschließungsbeitrages mit einem Betrag von 21,67 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche angeboten.

**TOP 7: Mitteilungen und Anfragen**

**7.1 Errichtung einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich L558/Panofen/Fürst-zu Salm-Horstmar-Straße in Oeding**

In Ergänzung der Mitteilung in der Sitzung vom 02.06.2004 liegt nunmehr die schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, vor.

Im Ergebnis stellt der Landesbetrieb fest, dass der vorhandene Fußgängerüberweg in der jetzigen Form und Ausstattung ein gelungener Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellt. Die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage wird z.Z. von dort nicht gesehen.

## **7.2 Baumfällaktion im Oedinger Busch**

In Beantwortung der Nachfrage von **RM Aust** in der Sitzung am 02.06.2004, warum die Vermarktung über Private erfolgte, ist festzustellen, dass die Durchführung der Waldarbeiten durch einen Privatmann für die Gemeinde kostenneutral war.

Bei Einsatz eines Unternehmers wären Mehrkosten in Höhe von 3,00 bis 4,00 €/Festmeter angefallen. Allein in der Dauer des Einsatzes liegt der Unterschied. Während ein Unternehmer die Arbeiten in 1-2 Tagen durchgeführt hätte, musste der Privatmann die Waldarbeiten über einen längeren Zeitraum durchführen.

## **7.3 Aus- und Umsiedlung des Hofes Vornholt von der Burloer Straße in Oeding in den Eschlohn in Südlohn**

**RM Annemarie Sievers** fragt an, ob und inwieweit für die Ansiedlung des Hofes Vornholt in der Bauernschaft Eschlohn in Südlohn Planungssicherheit besteht.

Eine entsprechende Bauvoranfrage zur Ansiedlung im Bereich der Ossenschloge ist gestellt. Z.Z. dauern die Gespräche mit dem Staatl. Umweltamt hinsichtlich möglicher Immissionen zu dem ehem. Betonwerk an.

## **7.4 Fotogalerie der Bundespräsidenten im Sitzungssaal**

**RM Aust** fragt an, wann die vorhandene Fotogalerie der Bundespräsidenten mit dem Bild des neuen Bundespräsidenten Horst Köhler ergänzt wird.

Der neue Bundespräsident ist seit dem 01.07.2004 im Amt. Am Sitzungstag wurde der Gemeinde vom Bundespräsidialamt das offizielle Foto zugeleitet. Es wird in Kürze im Sitzungssaal aufgehangen.

## **7.5 Erschließung des Baugebietes „Im Esch/Böwingkamp“ in Oeding**

**RM Kahmen** erkundigt sich nach den Hintergründen, warum während der Erschließungsarbeiten ein Weidezaun zum Nachbargrundstück versetzt werden musste.

Es handelt sich um die Stichstraße in Richtung der Straße Im Esch. Nach durchgeführter Vermessung der Grundstücke wurde festgestellt, dass der dortige Zaun falsch stand. Hintergrund sind Fehlmessungen aufgrund des Urkatasters von 1826.

## **7.6 Sachstand Rathausdach**

**RM Keppelhoff** erkundigt sich nach dem Sachstand zur Behebung der Schäden am Rathausdach in Oeding.

Das gerichtliche Verfahren ist jüngst wieder aufgelebt. Z.Z. erfolgt ein reger Schriftwechsel zwischen den Anwälten der Parteien hinsichtlich der Feststellung der Kosten einer möglichen Nachbesserung.

Die weiteren Schritte bleiben abzuwarten.

### **7.7 Zustand der Pingelerhookstraße in Oeding**

In Ergänzung seiner Anfrage vom 02.06.2004 bittet **RM Keppelhoff** um einen Sachstandsbericht.

Die Deckschicht des DSK-Belages hat sich nach Jahren der Nutzung an einigen Stellen so gelöst, dass Löcher entstanden sind. Der Bauhof ist beauftragt, den Zustand laufend zu kontrollieren und, sofern erforderlich und möglich, die vorhandenen Löcher zu schließen.

Gewährleistungsansprüche gegenüber der bauausführenden Firma bestehen nicht mehr, da die Fristen inzwischen abgelaufen sind.

Der Zustand muss bis zur erneuten Sanierung hingenommen werden.

### **7.8 LKW-Beschilderung von der B 70 in Richtung Vreden**

**RM Gerbrecht** erinnert an einen früheren Antrag der **SPD**-Fraktion, bereits ab der Abfahrt Weseke von der B 70 eine empfohlene LKW-Hinweisbeschilderung nach Vreden anzubringen, damit der LKW-Verkehr nicht mehr die K 14 in Südlohn nutzt.

Es handelt sich um das amtliche VZ 442 in Verbindung mit VZ 421.

Eine Prüfung wird zugesagt.

### **7.9 Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes in Südlohn und Oeding**

Seit kurzem verfügt die Gemeinde über einen Koffieranhängers mit einer Geschwindigkeitsanzeige und integriertem Messgerät.

**RM Brüning** fragt an, wann mit der Aufstellung des Messgerätes in den Wohngebieten zu rechnen ist.

Die möglichen Standorte zur Aufstellung des Messgerätes wurden in den letzten Tagen zwischen der Verwaltung und der Polizei abgestimmt. Die Aufstellung erfolgt nach dieser abgestimmten Prioritätenliste.

Die in früheren Sitzungen zugesagte Aufstellung an der Lohner Straße wird vorgezogen.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Kahmen** wird bestätigt, dass in Abstimmung mit der Polizei das Messgerät auch auf der L 572 im Bereich der Einmündung Burloer Straße und in Höhe Dicks/Vornholt zum Einsatz kommen wird.

### **7.10 Erstellung der FunSportfläche im Bereich der Reithalle Oeding**

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Die Gemeinde sucht z.Z. nach einer passenden Grundstücksfläche und führt hierzu verschiedene Gespräche mit Grundstückseigentümern und Anliegern.

### **7.11 Wegeverbindung Friedhofsallee – Schüringsbrücke – Pöppeldyk in der Bauernschaft Hinterm Busch in Oeding**

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Sachstand.

In den letzten Wochen wurden verschiedene Gespräche mit dem gegnerischen Anwalt und der Gemeinde mit dem Ziel einer außergerichtlichen Lösung geführt. Das nächste Gespräch wird am 16.07.04 stattfinden.

### **7.12 LKW-Verkehr auf dem Grenzweg zur Mastanlage Meerdink in Oeding**

**RM Schleif** weist darauf hin, dass in jüngster Zeit verstärkt LKW-Verkehre über den Grenzweg anstatt über den Pöppeldyk zur Stallanlage Meerdink stattfinden. Er fragt an, inwieweit dies mit den Vorgaben innerhalb des Genehmigungsverfahrens übereinstimmt.

Eine entsprechende Überprüfung wird zugesagt.

---

Beckmann

---

Schlottbom